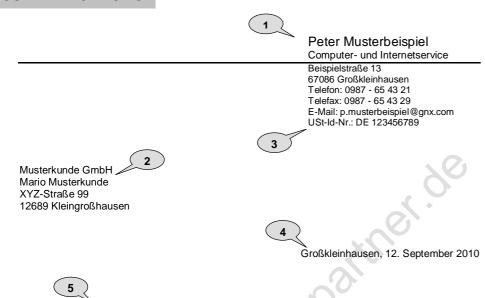
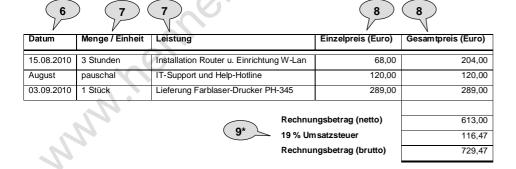
MUSTER-RECHNUNG



Sehr geehrter Herr Musterkunde,

Rechnung-Nr.: 2010-87654

für Ihren Auftrag bedanke ich mich und berechne für meine Leistungen:



Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen auf das folgende Konto:

Konto-Nr.: 12345678 BLZ: 100 1000 00 Deutsche Musterbank

Pflichtangaben in einer Rechnung

Die Rechnungs-Pflichtangaben sind in Paragraph 14 des Umsatzsteuergesetzes aufgelistet.

Damit das Finanzamt eine Rechnung anerkennt, sind die folgenden Bestandteile erforderlich:

- 1) Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmens.
- 2) Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers.
- 3) Die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers
- 4) Das Ausstellungsdatum (=Rechnungsdatum).
- 5) Eine fortlaufende, einmalig vergebene Rechnungsnummer.
- 6) Zeitpunkt oder Zeitraum der Lieferung oder Leistung. Wenn das Ausstellungsdatum der Rechnung mit dem Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung übereinstimmt, kann vereinfacht auf der Rechnung z. B. "Leistungsdatum entspricht Rechnungsdatum" angegeben werden.
- 7) Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte oder Art und Umfang der Dienstleistung.
- 8) Das nach Steuersätzen (7% / 19%) aufgeschlüsselte Entgelt (Nettobeträge).
 Im Falle einer Steuerbefreiung ist der Hinweis unter Punkt 9) zu beachten.
- Der anzuwendende Steuersatz und die auf die Nettobeträge entfallenden Umsatzsteuer-Beträge.

*Wenn einzelne oder alle Positionen von der Umsatzsteuer befreit sind, muss zusätzlich ein entsprechender Hinweis mit dem Grund der Steuerbefreiung auf die Rechnung. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Aussteller der Rechnung unter die Kleinunternehmer-Regelung fällt. Möglicher Hinweistext: "Keine Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer nach §19 UStG."

Aufbewahrungspflicht:

Gegebenenfalls ist ein Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht der Rechnung erforderlich (§14 Abs. 4 S. 1 Nr. 9).

Haben Sie noch Fragen zur korrekten Formulierung einer Rechnung? Wir helfen Ihnen gerne weiter und beraten Sie auch zu allen Sonder- und Ausnahmeregelungen.

HENNEBERGER UND PARTNER – STEUERBERATER
Mariannhillstraße 6A – 97074 Würzburg – Tel. 0931-3592050 – Fax 0931-359205233 – info@henneberger-partner.de